

NIEDERSCHRIFT

über die Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 16.03.2021, um 18.30 Uhr** in der Ghegahalle der Schule, Schulgasse 11a.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.24 Uhr

Anwesend:

Bgm. Rettenbacher Eduard
Vizebgm. Bous Jochen
GGR Mag. Halm Markus
GGR Hamele Thomas
GGR Köll Joachim Msc
GR Arlt Wolfgang
GR Bous Tim
GR Brenner Josef
GR Mag. Dosztal Edith
GR Kobermann Gerald
GR Pulpitel Mathias
GR Dr. Rella Christoph
GR Schieraus Thomas
GR Schneider Melanie
GR Toplitsch Gernot
GGR Perner Franz
GR Matzka-Dojder Anica
GR Erwin Klambauer

Entschuldigt:

GR Riegler Daniela
GR Sittsam Martin
GR Dr. Prüger Heidelinde

Schriftführer: VB Jürgen Sauer

Bürgermeister Rettenbacher begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, gibt bekannt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Abfassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 werden keine Einwände vorgebracht. Es ist somit genehmigt.

Weiters wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Frau GR Dr. Heidelinde Prüger stellt den Antrag den Punkt „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohles in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ auf die heutige Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag samt Begründung liegt dem Sachverhalt bei.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür und 17 Stimmen dagegen (PRO Fraktion und UP/SPÖ Fraktion)

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021
2. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
3. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
4. Förderansuchen Internationale Sommerakademie
5. Ansuchen Meisterkurse Chernov
6. „...ein Stück Ferien“
7. Abfallwirtschaftsverordnung
8. Aufnahme eines Darlehens für Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Küb
9. Zustimmungserklärung, Wasserrechtsprojekt Universale GmbH.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss führte am 02.03.2021 eine Prüfungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung durch:

1. Rechnungsabschlussdurchsicht

Der Prüfungsausschussvorsitzende- Stellvertreter, Herr GR Josef Brenner, bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahme zur Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2021:

Bürgermeister Rettenbacher bedankt sich für die Ausführungen.

zu Punkt 1: Rechnungsabschlussdurchsicht 2020

Feuerwehren:

Eine ausreichende sowie zweckmäßige Unterstützung der drei Feuerwehren Payerbach, Küb und Schlöglmühl ist der Marktgemeinde Payerbach sehr wichtig.

Volksschule:

Im Budget 2020 war die Heizungsoptimierung in der Höhe von € 25.000 vorgesehen.

Winterdienst/Straßenreinigung:

Ausführungen werden bestätigt

Wasserversorgung:

Die Ausgaben zur Erhaltung der Wasserversorgung steigen stetig. Mit der bereits heuer beschlossenen Gebührenanpassung ist auch in Zukunft die Versorgung gesichert.

Wohn- und Geschäftsgebäude:

Wird regelmäßig überprüft

Darlehensnachweis:

Im Zuge der erstmaligen Erstellung des Rechnungsabschlusses nach den Regeln der VRV 2015 wurden die aushaftenden CHF Darlehn mit den aktuellen Fremdwährungskursen bewertet und nicht wie bisher vorgeschrieben mit den historischen Fremdwährungskursen.

2. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz stellt zum Stichtag vom 01.01.2020 das Gemeindevermögen, den Fremdmitteln, den Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen gegenüber.

Die Eröffnungsbilanz (01.01.2020) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 23.134.738,97 aus. Das Nettovermögen beträgt € 10.004.553,63.

Die Eröffnungsbilanz liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen
(GR Klambauer)

3. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 25.2.2021 bis 11.3.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Allen Parteien wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Exemplar zugestellt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen betragen € 6.545.105,38 und die Auszahlungen € 6.203.181,63. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 341.923,75

Ergebnishaushalt: die Erträge ergeben € 5.991.421,85 und die Aufwendungen € 5.467.669,22. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 523.752,63

Vermögensrechnung 2020: Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 23.107.395,57. Das Nettovermögen beträgt € 9.848.364,49

Weiters berichtet der Bürgermeister über folgendes:

CHF-Darlehen im Rechnungsabschluss 2020

In den bisherigen Rechnungsabschlüssen wurden die CHF Darlehen mit den historischen Kursen bewertet. Im Zuge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung wurden die CHF Darlehen in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 mit dem aktuellen Wert in EUR dargestellt. Aufgrund des Kursverlustes des Schweizer Frankens seit der Kreditaufnahme sind die aushaftenden Darlehensreste jetzt viel höher bewertet. Dieser Differenzbetrag wurde in die Eröffnungsbilanz gebucht und der Anfangstand bei den Darlehen per 1.1.2020 korrigiert.

Die Marktgemeinde Payerbach hat zehn Darlehen in CHF bei der BAWAG PSK und ein Darlehen in CHF bei der Bank Austria.

Das Gesamtausmaß beträgt per 1.1.2020 bei der BAWAG PSK CHF 2.280.783,61 (das sind € 2.101.136,44 bei einem Kurs von 1,0855) und bei der Bank Austria CHF 1.204.088,63 (das sind € 1.118.106,26 bei einem Kurs von 1,0769). Gesamtsumme in Euro = 3.219.242,70.

Da diese Darlehen im Darlehensnachweis per 1.1.2020 jetzt mit den aktuellen Kursen bewertet sind, hat sich der Darlehensstand aus diesem Grund um € 1.248.197,70 erhöht.

Aufnahme der Darlehen von Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 2020

Für die Wasserversorgung wurden Darlehen in der Höhe von € 32.084,04 und für die Abwasserbeseitigung € 272.971,13 in den Darlehensnachweis aufgenommen.

Folgende Änderungen gegenüber des Entwurfes zum Rechnungsabschluss 2020:

Da es der erste Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 ist und auch unser Softwareanbieter noch laufend Programmkorrekturen vornimmt, gab es im Rechnungsabschluss folgende geringfügige Änderungen:

In der Finanzierungsrechnung ändert sich die Gesamtsummen nicht. Es gibt nur eine Umschichtung von € 822,07 von Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden auf Finanzaufwand (CHF Darlehen Bank Austria Kursverlust eingebucht).

In der Ergebnisrechnung bleiben die Erträge auf € 5.991.421,85, die Aufwendungen ändern sich auf € 5.468.074,40. Damit ergibt sich ein Nettoergebnis von € 523.347,45 (Korrektur von Anlage Freibad auf Sachaufwand).

Bei der Vermögensrechnung ändert sich die Höhe von Aktiva und Passiva auf € 23.107.812,46 (Folgerscheinung der Korrektur in der Ergebnisrechnung).

Als Beilage kommen zum Entwurf noch die Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d, der Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b) und die Personaldaten der Gemeinde (Anlage 4) dazu.

Der Rechnungsabschluss samt Beilagen liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form samt den angeführten Änderungen beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen
(GR Klambauer)

4. Förderansuchen Internationale Sommerakademie

Sachverhalt:

Die Internationale Sommerakademie ersuchte mit Schreiben vom Februar 2021 um eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 sowie um die Zurverfügungstellung von Volks-, Mittel- und Musikschule und der Ghegahalle. Das Ansuchen liegt bei.

Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 und die kostenlose Benutzung des Schulgebäudes inkl. der Ghegahalle, wobei das Betreten der Schule nur mit Hausschuhen erlaubt ist, genehmigen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ansuchen Meisterkurse Chernov

Sachverhalt:

Auch heuer sollen wieder die Meistkurse von Vladimir Chernov in Payerbach abgehalten werden.

Für diese Kurse werden heuer die Räumlichkeiten des Schulgebäudes und des alten Gemeindeamtes (FF- Museum) benötigt.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Benutzung der Räumlichkeiten, wobei das Betreten des Schulgebäudes nur mit Hausschuhen erlaubt ist, genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. „...ein Stück Ferien“

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen führt ev. auch heuer wieder die Aktion „...ein Stück Ferien“ durch. Ihr Ziel ist es, sozial bedürftigen Kindern aus unserem Bezirk einen 14-tägigen Ferienaufenthalt in Österreich zu ermöglichen. Im Jahr 2018 betragen die Kosten für den Aufenthalt eines Kindes € 670,00.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge, falls die Aktion stattfindet, einen Spende in der Höhe der Kosten für den Aufenthalt eines Kindes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 24 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ist für den Sonderbereich eine um 10% reduzierte Grundgebühr festzusetzen diese Beträge dürfen jedoch nicht kaufmännisch gerundet werden.

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2021 wurde vom Land NÖ die am 15.12.2020 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung daher für rechtswidrig erklärt.

Damit für den Verkauf im Meldeamt eine gerade Bruttosumme entsteht, wird im Zuge dessen die Preise für die Müllsäcke der braunen Tonne und der grauen Tonne neu festgesetzt.

Auch kommt es zu einer Änderung des Sonderbereiches.

Es soll daher folgendes beschlossen werden:

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Marktgemeinde Payerbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Payerbach hat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschlossen die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Payerbach wie folgt abzuändern:

§2
Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Payerbach.

Der Sonderbereich umfasst die Grundstücke im Grünland:

Kreuzberg 1, Grst.Nr. .20/1, EZ 1

Kreuzberg 5, Grst.Nr. .14, EZ 240

Kreuzberg 8, Grst.Nr. 313/2, EZ 203

Kreuzberg 16, Grst.Nr. .2/1, EZ 15

Kreuzberg 17, Grst.Nr. .33, EZ 173

Kreuzberg 21, Grst.Nr. 278/4, EZ 242

Kreuzberg 28, Grst.Nr. .24/1, EZ 27

Kreuzberg 36, Grst.Nr. .65, 584/1, 584/2, 584/3, EZ 76

Kreuzberg 39, Grst.Nr. .43, EZ 224

Kreuzberg 47, Grst.Nr. .58, 584/9, 584/10, 586/1, EZ 82

Kreuzberg 50, Grst.Nr. 519/3, EZ 111

Kreuzberg 54, Grst.Nr. 520/2 ua., EZ 253

Kreuzberg 62, Grst.Nr. .72, EZ 148

Kreuzberg 76, Grst.Nr. 303/3, EZ 137

Kreuzberg 82, Grst.Nr. .45, 524/2, EZ 181

Kreuzberg 87, Grst.Nr. 275/2, EZ 54

alle KG Kreuzberg 23122

Mühlhof 1, Grst.Nr. .3, EZ 23,
KG Schmidsdorf 23140

Küb 1, Grst.Nr. .1, EZ 1
Küb 41, Grst.Nr. .48/1, EZ 6
Josef Wegerer Straße 6, Grst.Nr. .54, EZ 93
Josef Wegerer Straße 7, Grst.Nr. 117/2, EZ 100
alle KG Küb 23123

Werning 12, Grst.Nr. .55, EZ 712
Werning 20, Grst.Nr. 324/3, EZ 221
Geyerhof 4, Grst.Nr. .49 u. 36/2, EZ 599
Geyerhof 5, Grst.Nr. .50, EZ 71
Geyerhof 6, Grst.Nr. .53, EZ 72
Geyerhof 7, Grst.Nr. .56, EZ 73
Geyerhof 8, Grst.Nr. .57, EZ 74
Geyerhof 10, Grst.Nr. 67, EZ 76
Geyerhof 27, Grst.Nr. 307/3, EZ 447
Geyerhof Straße 3, Grst.Nr. .69, EZ 69
Geyerhof Straße 4, Grst.Nr. 63/4, EZ 452
alle KG Payerbach 23129
Hellgraben Straße 18, Grst.Nr. 258/3, EZ 6
Hellgraben Straße 20, Grst.Nr. 247/6, EZ 168
Hellgraben Straße 22, Grst.Nr. 247/5, EZ 167
alle KG Pettenbach 23131

(2) Für den Sonderbereich werden folgende Sammelstellen festgelegt:

- Abzweigung Landesstraße Kreuzberg/Gemeindestraße Gasthaus Polleres
- Abzweigung Küber Straße/Sonnenweg
- FF Depot Werning
- Abzweigung Hellgraben Straße/Bachgasse

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll (Graue Tonne)

a) für einen Müllbehälter von 60 Liter	€ 4,14
im Sonderbereich	€ 3,72
b) für einen Müllbehälter von 90 Liter	€ 5,59
im Sonderbereich	€ 5,03
c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 64,18
im Sonderbereich	€ 57,76
d) für einen Müllsack von 60 Liter	€ 4,06
im Sonderbereich	€ 3,65

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen (Braune Tonne)

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 2,71
im Sonderbereich	€ 2,43
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 4,84
im Sonderbereich	€ 4,35
c) für einen Müllsack von 60 Liter	€ 2,19
im Sonderbereich	€ 1,97

3. Für die Abfuhr von Wertstoffen (Grüne Tonne)

a) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 8,54
im Sonderbereich	€ 7,68
b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 42,46
im Sonderbereich	€ 38,21
c) für einen Müllsack von 110 Liter	€ 4,38
im Sonderbereich	€ 3,94

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 12% der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Änderung des § 2 und 7 der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 01.04.2021 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister
Eduard Rettenbacher

angeschlagen am:2021

abgenommen am:2021

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung laut Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Aufnahme eines Darlehens für Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Küb

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 wurde der Ankauf des Hilfeleistung-Löschfahrzeuges (HLF2) samt der Ausrüstung und des Zubehörs bei der Fa. Rosenbauer beschlossen. Die Gesamtkosten betragen € 420.720,00 brutto, wovon der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde € 137.050,00 beträgt.

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung für eine Darlehensaufnahme (Darlehenshöhe € 137.100, Laufzeit 15 Jahre, Zinsen variabel 6 Monats-Euribor) eingeladen:

- Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin eGen mbH. 6-Monats Euribor plus Aufschlag 0,44%, Mindestzinssatz 0,44%
- Sparkasse Neunkirchen-Gloggnitz-Ternitz 6-Monats Euribor plus Aufschlag 0,45%, Mindestzinssatz 0,45%

Die letztendlichen Gesamtkosten des Feuerwehrautos samt Ausrüstung und Zubehör betragen nun voraussichtlich € 407.463,74 brutto. Es ist daher eine Darlehensaufnahme für die Gemeinde in der Höhe von € 131.600 notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank NÖ Süd Alpin eGen mbH. in der Höhe von € 131.600,00 laut Angebot beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Zustimmungserklärung, Wasserrechtsprojekt Universale GmbH.

Sachverhalt:

Die Universale International Realitäten GmbH. hat das Ingenieurbüro DI Thomas Perz aus 2630 Ternitz beauftragt, für die beabsichtigte Umwidmung bei den Grundstücken 105/1, 103/3, 106/1, 103/5 und 108/1 in Payerbach (von BBe auf BK) ein Wasserrechtsprojekt zu erstellen, da sich das zukünftige Bauvorhaben im Hochwasserabflussbereich HQ30 und HQ100 der Schwarza befindet. Das Projekt sieht vor die südliche, flussnahe Hälfte der Grundstücke als Retentionsfläche abzugraben und die nördliche, straßennahe Hälfte durch eine Anschüttung über HQ100-Niveau hochwasserfrei zu stellen. Aufgrund der geplanten Maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Grundstücken notwendig, um die Hochwasserfreistellung zu erreichen. Die Gemeinde ist mit den Grundstücken 103/4 und 625/4 in Payerbach betroffen. Durch die geplanten Baumaßnahmen ist das Grundstück 625/4 in Payerbach zusätzlich im Auslaufbereich der Flutmulde betroffen, dass die Wasserspiegellagen bei 100-jährlichen Hochwässern sich um max. 10 – 20 cm erhöhen.

Die Zustimmungserklärung liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge beiliegende Zustimmungserklärung beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll vom 16.03.2021 wurde genehmigt.

Bürgermeister:

Eduard Rettenbacher

Schriftführer:

Jürgen Sauer

Geschäftsf. Gemeinderat:

Franz Perner

Gemeinderat:

Dr. Christoph Rella

Gemeinderat:

Erwin Klambauer